

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Angebote, Beratungen, Verkäufe, Lieferungen, Werkleistungen einschliesslich Montagen, Reparaturen, Wartungen und sonstigen vertraglichen Leistungen. Der Kunde anerkennt mit der Bestellung bzw. mit dem Werkvertragsabschluss, die Verbindlichkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für die Nutzung von Software gelten darüber die Lizenzbestimmungen (Software-Lizenzverträge) der jeweiligen Datenträger.

2. Angebot

1. Die Angebote der Alectron AG sind, wenn diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, freibleibend. Dies gilt insbesondere auch für Angebote im Internet. Bei mündlichen Abmachungen ist die Alectron AG nur bei nachträglicher schriftlicher Bestätigung via Brief, E-Mail oder Fax gebunden.
2. Die dem Angebot zugehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Eigenschaftsangaben dienen lediglich zu Informationszwecken und sind nur dann massgeblich, soweit ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3. Vertragsgegenstand

1. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Alectron AG kommt grundsätzlich durch einen Werkvertrag, Klein- und Servicearbeiten mittels erteilten Auftrags oder Anzahlung zustande.
2. Für Inhalt und Umfang des Vertragswerks sind unsere schriftlichen Werkverträge respektive unsere Auftragsbestätigung gültig.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
4. Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn diese auch schriftlich bestätigt sind.

4. Leistungsangebot

1. Sämtliche Angaben zu den Leistungen und allfällige Nebenleistungen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs von der Alectron AG erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen im Design, Technik sowie Irrtümer bei Beschreibungen, Abbildungen und Preisangeboten vorbehalten. Die Alectron AG hält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen, respektive der Werkvertragsvereinbarungen infolge rechtlichen oder technischen Normens zu berücksichtigen.
2. Aufgrund individueller Vereinbarungen und unterschiedlichen Anlagengrössen sind Zusatzleistungen (Unterhaltsarbeiten, Präventiv-Service, Reinigung usw.) nicht in den Produktpreisen enthalten.
3. Die Alectron AG ist berechtigt, geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

5. Preis

1. Sämtliche publizierten Preise verstehen sich in Schweizerfranken, (CHF) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Alectron AG behält sich das Recht vor, die Preise und Rabatte infolge Überschreitung der vordefinierten Kursschwankungen, nach vorgängiger Ankündigung anzupassen.
3. Entsorgungskosten sind in den Preisen nicht inbegriffen. Eine Ausnahme bildet die vorgezogene Entsorgungsgebühr für PV- Module ab dem 01. Januar 2014.

6. Zahlung

1. Es gelten die im Werkvertrag/Auftrag festgehaltenen Zahlungsmodalitäten.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 10 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde automatisch in Verzug. Verzugskosten von 2% des Auftragswertes werden bei einer allfälligen 2. Mahnung aufgerechnet.

7. Lieferung

1. Die Alectron AG setzt alles daran, dass die angegebenen und vereinbarten Lieferfristen eingehalten werden.
2. In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen Ereignissen oder von der Alectron AG nicht zu vertretenden Ereignissen, verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.
3. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist die Alectron AG berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten respektive die Ware in ihren Besitz zu nehmen.
4. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Käufer ist ausgeschlossen.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

1. Nutzen und Gefahr gehen grundsätzlich mit dem Ablad also Empfang der Ware, auf der Baustelle an den Kunden über.
2. Die bei der Warenannahme entstanden oder bei Selbstablad verursachten Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
3. Bei der Annahme von Materialien, sind diese immer auf Unversehrtheit zu prüfen. Defekte, schmutzige oder unsachgemäss verpackte Produkte sind nicht zu übernehmen. Es empfiehlt sich den Inhalt unter Vorbehalt der Liefermenge entgegen zu nehmen.
4. Die empfangene Ware muss Zwecks Diebstahlsicherung entsprechend gesichert respektive abgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Alectron AG wird ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum der Alectron AG. Diese ist berechtigt einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltregister vorzunehmen.

10. Mängelgewährleistung und Haftung

1. Festgestellte Mängel am Werk sind umgehend spätestens 10 Tage nach der Feststellung an die Alectron AG zu melden.

11. Rücknahme und Umtausch

1. Rücknahme oder Umtausch von vertragsgemäss gelieferten Produkten ist nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem Verkäufer möglich.

12. Haftungsausschluss

1. Jede Haftung aus Verletzung des Vertrages, insbesondere wegen Verzug, falscher Beratung oder nachträglicher Unmöglichkeit, ist für direkte, indirekte Schäden oder Folgeschäden ausgeschlossen.

2. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz aus Schäden, die nicht an der durch die Alectron AG erbrachten Leistung selber entstanden sind, wie durch unsachgemässe Anwendung oder Instruktion erfolgte Personenschäden, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen und entgangener Gewinn, sowie von anderen mittelbaren Schäden, wie z.B. Beeinträchtigung der Unterlagen.

3. Insbesondere können Netzbetreiber Kunden von PV-Anlagen für die Kosten von Blindstrom, Netzüberschreitungs- und Verstärkungen und andere Störungen verantwortlich und somit kostenpflichtig machen. Die Alectron AG kann für solche Kosten nicht belangt werden.

13. Besondere Bestimmungen für den Werkvertrag

1. Im Werkvertrag ist die Werkherstellung geregelt.

2. Allfällige Änderungen und Abmachungen sind im Werkvertrag schriftlich festzuhalten.

3. Die Frist der Rüge gelten 2 Jahre nach SIA Norm 118. Die Werksgarantie untersteht dem schweizerischen Recht und beträgt zwei Jahre. Diese beginnt mit der Inbetriebnahme der Anlage.

4. Nachbesserungen der Anlage sind nach der Fertigstellung ausgeschlossen.

5. Allfällig festgestellt Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich spätestens innert 10 Tagen mitzuteilen.

6. Versteckte Mängel können innert 5 Jahren gerügt werden.

7. Module und Teile der Unterkonstruktion sowie Dachabschlüsse können sich leicht verfärben oder ausbleichen. Für diese Farbveränderungen kann keine Garantie gewährt werden und die Alectron AG kann nicht dafür belangt werden.

8. Ebenso sind Folgeschäden, welche durch den Werksaufbau direkt oder indirekt entstanden sind, von der Werkgarantie ausgeschlossen.

14. Höhere Gewalt

1. Kann die Alectron AG aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignissen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin so lange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert.

2. Eine Haftung der Alectron AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

15. Garantien

1. Die Garantien der Anlagekomponenten sind dem Werkvertrag oder dem Auftrag zu entnehmen und entsprechen der Hersteller-Garantie.

16. Pflichten der Alectron AG

1. Die Alectron AG erbringt Dienstleistungen im offerierten Leistungsumfang. Diese beinhalten alle angebotenen Materiallieferungen sowie Installationen, die für einen optimalen Betrieb Voraussetzung sind.

2. Störungen werden so schnell wie möglich behoben, sofern diese im Einflussbereich der Alectron AG liegen und keine Fremdeinflüsse vorliegen, die deren Behebung verunmöglichen.

17. Rechte der Alectron AG

1. Der Alectron AG ist es gestattet während der Bauzeit auf dem Gerüst eine Werbefläche anzubringen.

18. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, dass für die Installationsarbeiten notwendige Areal während den notwendigen Arbeiten aufgeräumt zur Verfügung zu stellen.

2. Gefahren, Schäden und Störungen müssen unverzüglich der Alectron AG gemeldet werden.

19. Datenschutz

1. Sämtliche Projektinformationen werden streng vertraulich behandelt.

2. Personenbezogene Daten des Kunden werden grundsätzlich zur Pflege der Kundenbeziehung verwendet. Diese können ausnahmsweise auch zur Bonitätsüberprüfung dienen.

3. Allfällig erfasste Kundendaten werden für interne Marktforschungs- Ferndiagnosen und Marketingaktivitäten genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Die Alectron AG behält sich vor, Fotos der gelieferten Photovoltaikanlagen für Werbezwecke zu verwenden.

20. Gerichtsstand

1. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Ort der Gesellschaft, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

21. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser AGB's bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schrifterfordernisses.

2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

3. Diese AGB's gelten ab dem 01.Juli.2020.

Es sind die AGB's der jeweils gültigen Fassung anwendbar

Alectron AG Wolhuserstrasse 31/33

info@alelectron.ch

Energietechnik

6017 Ruswil

T 041 884 70 00

www.alelectron.ch